

Strafinsel Hokkaidō. Zur Rolle von Zwangsarbeit bei der Kolonialisierung Hokkaidōs

Pia Vogler (Universität Wien)

Die moderne Geschichte Hokkaidōs setzte mit der Meiji-Restauration ein, als der japanische Staat die bis dahin als Ezo (Ainusprache) bezeichnete Insel zu japanischem Staatsgebiet erklärte und in Hokkaidō umbenannte. In der Folge begann die Meiji-Regierung die Kolonialisierung der Insel voranzutreiben und warb dafür vor allem ehemalige Samurai und verarmte Bauern als Immigranten an.

Diesen Leistungen von Pionieren aus dem Adels- und Bauernstand wurde in der Sekundärliteratur sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt, wobei die am häufigsten transportierte Version dieses Geschichtsabschnitts aus der heroischen Vorstellung einer vor allem durch Kolonialmilizen (bestehend aus ehemaligen Adeligen) getragenen Landeserschließung besteht (siehe beispielsweise Schwind 1990: 158). Marginalisiert bzw. gänzlich ausgeblendet wurden in solchen Darstellungen häufig die Leistungen von Sträflingen, die als Zwangsarbeiter vor allem während der Jahre 1881 bis 1894 massiv in den Erschließungsprozeß Hokkaidōs eingebunden waren. Ich habe mich in meiner Diplomarbeit mit diesem Abschnitt japanischer Geschichte auseinandergesetzt und freue mich, meine Ergebnisse an dieser Stelle vorstellen zu können.

Ich werde zunächst die Gründe für die Errichtung von insgesamt fünf Hochsicherheitsgefängnissen auf Hokkaidō während der Meiji-Zeit besprechen. Anschließend möchte ich die Beiträge der Insassen dieser Haftanstalten zur Erschließung des Nordens erläutern und abschließend eine Bilanz über das Projekt Zwangsarbeit auf Hokkaidō erstellen.

Gefangeneninsel Hokkaidō

Die Entscheidung für Hokkaidō als zentralen Gefängnisstandort steht eng in Verbindung mit der ab Ende 1877 zunehmende Anzahl politischer Auf-

stände und der dem Code Napoléon entnommenen Regelung, daß politische Häftlinge auf Inseln zu schicken seien. Alleine im Zuge des Satsuma-Aufstandes (1877) wurden 43.000 Personen verhaftet, wovon 2.764 hingerichtet und 27.000 zu Gefängnisstrafe und Zwangsarbeit verurteilt wurden (Mitchell 1992: 15,17). Auf eine derartig große Anzahl von politischen Häftlingen war das bestehende Gefangenenhaussystem allerdings nicht vorbereitet. Vor allem stellte sich die Inselregelung als problematisch dar, da es sich bei allen in Frage kommenden Inseln um kleine Landstriche handelte, die kaum die Möglichkeit zu einem intensiven Arbeitseinsatz boten.

Angesichts dieser Lage wandte sich der damalige Innenminister Itō Hirobumi am 17. September 1879 brieflich an Sanjō Santetomi (Vorstand des Dajōkan) und präsentierte den möglichen Lösungsvorschlag, Hokkaidō als Gefangeneninsel einzurichten:

„Ich [denke], daß die Gefangenen nach Hokkaidō transportiert werden sollen. Klima und Bodenbeschaffenheit auf Hokkaidō unterscheiden sich von anderen Gebieten, aber es gibt dort hunderte *ri* [1 *ri* = 3,9 km] fruchtbares Land, das von den Gefangenen urbar gemacht werden kann, oder sie können auch in Bergwerken arbeiten. An Tagen, an denen es extrem kalt und [der Boden] fest ist, können sie mit geeigneten Aktivitäten beschäftigt werden. Nachdem die Verbannten wie auch die zu Zwangsarbeit Verurteilten gemäß den sie betreffenden Vorschriften entlassen wurden, werden sie dazu veranlaßt, in der Landwirtschaft tätig zu sein oder einem Handwerk nachzugehen, und sich nach und nach mit den Jahren zu vermehren.“ (Itō, zit. nach Shigematsu 1970: 122)

Am 1. Februar 1880 wurde schließlich die Errichtung des ersten Hochsicherheitsgefängnis auf Hokkaidō offiziell entschieden.

Mit der Entscheidung für den Standort Hokkaidō, gelang es dem Innenminister drei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Erstens eröffnete sich die Möglichkeit, alle Regierungsgegner und Schwerverbrecher in die äußerste Peripherie Japans, weit ab vom politischen Unruheherd Kyūshū zu entsenden, wo sich die Gefangenen durch Subsistenzwirtschaft selbst – und somit für die Regierung kostengünstig – erhalten könnten. Zweitens könnte die sich ohnehin schleppende Landerschließung der Nordinsel mit einer Masse billigster Arbeitskräften vorangetrieben werden. Drittens gab es die Hoffnung, daß sich die einmal entlassenen und gebesserten Sträflinge in Hokkaidō niederlassen und durch ihre Arbeit und Familiengründungen zu einem Populationsanstieg in diesem dünn besiedelten Gebiet beitragen würden (Iida 1997: 18, Shigematsu 1970: 122).



Abb. 1: Landkarte Hokkaidōs, Quelle: HTB 2004:# Hokkaido

Die erste Zentralanstalt wurde auf Hokkaidō am 2. September 1881 in Shibetsuputo eröffnet, wobei der aus der Ainusprache stammende Ortsname im Rahmen der Eröffnung in Tsukigata, den Namen des ersten Gefängnisdirektors, umbenannt wurde. Nicht einmal ein Jahr später, am 5. Juli 1882 wurde in Ichikishiri (dem heutigen Mikasa) das Sorachi-Gefängnis eröffnet und drei Jahre später, am 15. November 1885, das Kushiro-Gefängnis in der Ortschaft Shibecha. Hinzu kamen in späteren Jahren als Zweigstellen von Kushiro und Kabato das Gefängnis Abashiri 1891 sowie 1894 das Tokachi-Gefängnis (im *Kasai-gun*). Was die Insassen betraf, so konzentrierte sich interessanterweise jedes der drei großen Gefängnisse auf eine andere Personengruppe: In Kabato wurden hauptsächlich politische Gefangene, in Sorachi Schwerverbre-

cher und in Kushiro militärische bzw. polizeiliche Häftlinge interniert (Mitchell 1992: 18).

Die Tagesabläufe der Sträflingen unterlagen wohl von Anfang an einer strengen Reglementierung, wurden aber erst im Jahr 1889 offiziell standardisiert.

Der damals gültige Stundenplan (Abb. 2) unterscheidet sich sowohl von heutigen Tagesabläufen in Gefängnissen, als auch von den zeitgenössischen Gefängnisverordnungen im restlichen Japan: Beginnt der Tag in heutigen Strafanstalten regelmäßig um 6:30 Uhr und endet um 21:00 Uhr (Nasu 1987: 93), läßt sich anhand der Tabelle erkennen, daß die Länge des aktiven Tages in den Hokkaidō-Gefängnissen der Meiji-Zeit vom Zeitpunkt des Sonnenaufgangs bestimmt war. Hierin unterschieden sich die Regelungen für Hokkaidō auch von anderen zeitgenössischen Anstalten auf

Tagesablauf eines Zwangsarbeiters

Monat Tätigkeit	April	Juni	Dezember
Tagwache	5.00	4.00	6.40
Zimmerputz und Frühstück	60min.	60min.	60min.
Arbeitsantritt	6.00	5.00	7.40
Mittagspause	ab 12.00 30min.	ab 12.00 60min.	ab 12.00 20min.
Arbeitsende	16.00	16.30	15.00
Rückzug in die Zellen	bis 17.30	bis 18.00	bis 16.10
Nachruhe	19.00	20.00	17.20
Arbeitszeit	9 Std. 30min.	10Std. 30min.	7 Std.

Abb. 2: Quelle: HSY 1892 [1993]: 534

Honshū. Der Grund liegt zum einen in den klimatischen Besonderheiten und der geographischen Lage der Nordinsel, aber auch daran, daß der Sträflingsarbeitseinsatz insbesondere ab 1886 vor allem im Freien stattfand und somit vom Sonnenlicht abhängig war (HSY 1993 [1892]: 533). Hier veranschaulicht sich sehr schön die parallele Existenz unterschiedlicher Zeitvorstellungen in der frühen Meiji-Zeit, in der es durchaus noch üblich war, zur Strukturierung des Alltags die international standardisierten Äquinoktialstunden mit der im vormodernen Japan üblichen Tageseinteilung gemäß jahreszeitlichen Schwankungen zu verbinden (Steger 2004: 92).

Abgesehen von der Art der Zeiteinteilung unterschieden sich die Tagesregelungen der Meiji-Zeit in einem wichtigen Punkt von jenen der Gegenwart: offizielle Freizeit war nicht eingeplant: In einem heutigen japanischen Gefängnis entfallen an Werktagen 4 Stunden und 40 Minuten auf Erho-

lung (*rekureeshon*), in der die Insassen Clubaktivitäten, dem Fernsehen etc. nachgehen können. Von Samstag Nachmittag bis Sonntag Abend wird heutzutage im Gefängnis überhaupt nicht gearbeitet (Nasu 1987: 93). „Freizeit“ und Wochenenden waren jedoch im Meiji-zeitlichen Gefängnisalltag abwesend.

Was die Verköstigung betraf, so wurde, ähnlich wie heute, nach Arbeitskraftaufwand unterschieden: Schwerarbeiter erhielten mengenmäßig größere Rationen als Leichtarbeiter, und diese wiederum mehr als Kranke, Unbeschäftigte oder durch Nahrungsreduktion Bestrafte (Nasu 1987: 66). In einem Zeitungsartikel aus der *Hokkaidō Mainichi Shinbun* vom 23. März 1892 heißt es zum Ablauf der Mahlzeiten:

[...] Zum Zeitpunkt der Mahlzeiten gibt der Wärter ein Kommando, und es wird seiner Majestät dem Kaiser feierlich Dank für die heilige Güte, diese Mahlzeit als Geschenk gereicht zu haben, ausgesprochen. Sobald alle wie aus einem Munde die Andacht beendet haben, geht es zum Essen, und es ertönt ein donnerndes Geräusch im Ohr, das einen fast taub werden läßt. Sobald die Stäbchen ergriffen wurden, erscheint auch schon seitlich ein Wärter und bombardiert [die Gefangenen] mit den Worten „Los, los eßt schnell!!“. Geht es schnell zu, so ist die Mahlzeit in fünf Minuten, in langsamen Fällen in sieben Minuten beendet. Falls es Personen gibt, die bis dahin noch nicht fertig sind, erhalten sie eine strenge Rüge. Es gibt auch welche, die Prügel beziehen.“ (*Hokkaidō Mainichi Shinbun* 23.3.1892, zit. nach Nasu 1987: 94)

Was die Einbindung der Sträflinge in den Kolonialisierungsprozeß Hokkaidōs betraf, so gestaltete sich diese bedingt durch die jeweilige politische Situation vorort unterschiedlich. Es bietet sich daher an, von einer ersten Arbeitsphase zwischen den Jahren 1881 und 1885 und einer zweiten Phase von 1886 bis 1894 zu sprechen.

Phase 1 (1881–1885): Sträflinge als Bauern und Handwerker

Zwischen 1881 und 1885 wurde Hokkaidō nicht zentral regiert, sondern es gab drei lokale Regierungssitze und eine entsprechend unstrukturierte Verwaltung. Die Landerschließung selbst befand sich noch in einem Basisstadium; die Gegenden waren – wenn überhaupt – extrem dünn besiedelt, so daß die Urbarmachung von Land äußerste

Priorität genoß. Die Errichtung von großflächigen Anstalten in kaum bewohnten Gebieten hatte starke Auswirkungen auf dieses Umfeld. Vor allem die beiden ersten Gefängnisse, Kabato und Sorachi, hatten bis 1886 eine nicht zu unterschätzende gesellschaftspolitische Funktion in ihrer jeweiligen Region. Dies läßt sich sehr leicht anhand der diversen Nebenämter (*gun*-Vorstand, Polizei- und Postchef) der Direktoren erkennen. Die Anstalt Kabato galt in ihren frühen Jahren als wichtiger Kommunikationsknotenpunkt zwischen Tōkyō und Hokkaidō, da Anweisungen des Innenministeriums über das Gefängnis an die umliegende Bevölkerung weitergeleitet wurden (Shigematsu 1970: 171). Auch das Sorachi-Gefängnis galt als das Zentrum des Ortes Ichikishiri. Das Gefängnis gab nicht nur den meisten Ortsbewohnern Arbeit, sondern übernahm auch die medizinische Betreuung der Siedler bzw. stellte, solange es keine Volksschule gab, seine Räumlichkeiten für den Schulunterricht zur Verfügung (Asumi, zit. nach Nasu 1987: 35).

Auch der Arbeitseinsatz der Sträflinge unterschied sich in dieser frühen Zeit deutlich von der Periode ab 1886. Abgesehen von Arbeiten im Kohlebergwerk von Horonai ab 1883, waren die Sträflinge zunächst hauptsächlich in der Landwirtschaft und in der Manufaktur tätig. Das von den Zwangsarbeitern gerodete Land wurde fast gänzlich an Siedlergesellschaften weiterverkauft, welche den Boden wiederum an Immigranten aus Honshū weiterreichten (Higashi 1997: 310). Auch die handwerklichen Arbeiten der Sträflinge standen ganz im Zeichen der Basiserschaffung: in gefängniseigenen oder privaten Manufakturen waren sie hauptsächlich mit Holzverarbeitung, Schmiedearbeiten, Schreinerarbeiten, Kohlebrennen sowie der Herstellung von Miso und Sojasauce beschäftigt (KSER 1993 [1887]: 512). Die Gründe für diese Schwerpunktsetzungen lassen sich in der noch nicht abgeschlossenen Ausstattung des Gefängnisses selbst, der großen Bedeutung landwirtschaftlicher Arbeiten (es wurden vor allem Möbel und Landwirtschaftsgeräte produziert) sowie der unzureichenden Arbeitserfahrung der Gefangenen verorten. Letztgenannter Hinweis, der auch in den zeitgenössischen Quellen angeführt wird, ist interessant, da hier Arbeitserfahrung bzw. technisches Können als Erwartungen an die Häftlingsarbeiter ausformuliert werden. Der ideale Gefangene sollte über Fertigkeiten verfügen, die es gestatten, ihn gleich einem gelernten Arbeiter einzusetzen bzw.

sollten seine Leistungen nicht jenen eines freien Arbeiters nachstehen. Da beispielsweise im Fall der Holzverarbeitung wohl nur die wenigsten Insassen vor ihrer Internierung eine Tischlerausbildung genossen hatten, mußte sich die Gefängnisleitung ihre Plattenhersteller selbst heranbilden. Im Fall dieser Arbeit dürfte sich das Training der Häftlinge für die Anstalt auch tatsächlich rentiert haben, zumal von einem stetigen Anstieg der in Gefängnisnähe lebenden Population berichtet wird. Der Zuzug von neuem Gefängnispersonal und vor allem von Siedlern führte automatisch die Errichtung neuer Häuser und damit einhergehend die Nachfrage nach kostengünstiger Schreinerarbeit mit sich. Neben den Tischlerarbeiten für zivile Haushalte, wurden die Sträflinge ab den späten 1880er Jahren auch mit dem Bau von Unterkünften für die Kolonialmiliz beauftragt. Schließlich waren in diesem Bereich beschäftigte Häftlinge auch für sämtliche Reparaturarbeiten des Gefängnisgebäudes selbst unerlässlich (KSER 1993 [1887]: 514).

Für diese erste Phase der Zwangsarbeit können demnach zwei Merkmale festgemacht werden: Erstens hatten die Anstalten selbst enorme Bedeutung für das sozialpolitische Leben der Lokalgemeinschaft. Die Gefängnismauern waren der umliegenden Bevölkerung nicht verschlossen, und es kam zu Durchgängen von Personen, Dingen und Kommunikation. Damit zusammenhängend war zweitens die Gegenwart der Häftlinge für die Bevölkerung etwas Alltägliches, da die Insassen der beiden frühen Anstalten von Kabato und Sorachi, aber auch jene der späteren Gefängnisse, durch ihren Einsatz in Landwirtschaft und Handwerk zur Schaffung einer Existenzinfrastruktur beitrugen. Im Unterschied zu den späteren Jahren wurde in dieser Periode weder in den zeitgenössischen Quellen noch in der japanischen Sekundärliteratur eine „gefährliche“ Häftlingsfigur skizziert.

Phase 2 (1886–1894): Radikalisierung der Zwangsarbeiten

Ab 1886 änderte sich die Situation jedoch schlagartig. Die in drei Teile aufgesplitterte Lokalverwaltung Hokkaidōs erzielte kaum Fortschritte in der Erschließung der Nordinsel und wurde 1886 durch eine einzige Institution, das Hokkaidō-chō (Gouvernement von Hokkaidō) ersetzt. An der Spitze dieser Institution stand Iwamura Michitoshi, von dem sich Tōkyō eine Beschleunigung des Kolonialisierungsprozesses erwartete. Den Insassen der Gefängnisse Hokkaidōs sollte hierbei eine wesent-

liche Rolle zufallen, wie aus dem einflußreichen Brief des Regierungsbeamten Kaneko Kentarō hervorgeht. Kaneko bezieht sich hier auf den Einsatz von Sträflingen im Straßenbau:

„Heutzutage werden Schwerverbrecher ab zehn Jahren Haft nach Hokkaidō geschickt. Es wird ihnen Unterkunft, Kleidung und Nahrung gegeben bzw. diese Dinge müssen zu außerordentlich hohen Kosten von Zentraljapan importiert werden. Die Arbeitsmethoden unterscheiden sich nicht von jenen für Leichtverbrecher. Diese Bevorzugung und das Warten auf den Tag der Reue, an dem man die Absicht hat, sie zu Einwohnern zu machen, verhindern nicht nur eine Disziplinierung der Schwerverbrecher, es ist auch ungünstig für die Regierung. Daher bitte ich darum, solcherlei Sträflinge anzutreiben und für solche Schwierigkeiten heranzuziehen, die gewöhnliche Arbeiter nicht ertragen. [...] Sie sind von Natur aus rauhe Böslinge, und sollten sie diese Arbeiten nicht ertragen und daran zugrunde gehen, so ist es doch eine andere Situation als bei gewöhnlichen Arbeitern, die Ehefrauen und Kinder hinterlassen und deren Gebeine der Erde übergeben werden müssen.

[...] Ferner, wenn man den Lohn gewöhnlicher Arbeiter mit jenem von Gefangenen vergleicht, so ist der tägliche Lohn von Arbeitern auf Hokkaidō nicht unter 40 *zeni* und die Gefangenen erhalten nicht mehr als 18 *zeni* pro Tag. Man würde daher im Fall eines Sträflingseinsatzes eine Kürzung des Großteils des Erschließungsbetrags durch gewöhnliche Arbeiter sehen. Das nenne ich tatsächlich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen!“ (Kaneko, zit. nach Shigematsu 1970: 174)

Sich anscheinend bereits der Tatsache bewußt, daß der Straßenbau mit höchsten Anstrengungen verbunden ist und viele Opferzahlen fordern wird, schlägt Kaneko hier die Mobilisierung von Sträflingen anstelle freier Arbeiter für dieses Projekt vor. Dabei argumentiert er noch vor den tatsächlich finanziellen Einsparungen mit sozialen Ersparnissen: Häftlinge hinterließen im Unterschied zu gewöhnlichen Arbeitern weder Partnerinnen noch Kinder und müßten nicht bestattet werden. Ihr Tod scheint damit eher vertretbar als jener freier Menschen, ja er würde sogar die Gefängnisse ökonomisch entlasten. Indem Kaneko den Häftlingen Familienangehörigkeit und Anspruch auf eine ordnungsgemäße Bestattung abspricht, leugnet er

in gewissem Sinn auch ihre Existenz als *soziale* Wesen und schreibt ihnen ungeniert Warencharakter zu. Weiter wurde der Lohn für die Arbeitskraft von Sträflingen und freien Arbeitern verglichen. War der Gedanke, durch Zwangsarbeit eine Umerziehung des gemeinen Sträflings zum redlichen Staatsbürger zu erzielen, noch ein Aspekt in Itōs Argumentation von 1879, so übergeht Kaneko diese Funktion der Gefängnisarbeit und reduziert sie allein auf ihren wirtschaftlichen Nutzen. Ungeachtet der Bemühungen um eine erfolgreiche Substanzwirtschaft und die Eigenproduktion von Alltagsgegenständen während der Vorjahre beschreibt Kaneko die Insassen der Hokkaidō-Gefängnisse als Parasiten, die weder zu ihrem eigenen Unterhalt beitragen noch dem Staat von Nutzen sind. Er belächelt die Ansicht, man könne die Insassen über die Jahre hinweg zu ordentlichen Bürgern umerziehen und ruft schließlich zu einer Verschärfung des Arbeitsdienstes auf.

In der Folge wurde dem Hokkaidō-chō die direkte Gefängnisverwaltung übertragen, und es kam tatsächlich zu einer Radikalisierung der Zwangsarbeiten. Der Großteil der Sträflinge wurde ab 1886 in Kohle- und Schwefelbergwerken sowie im Straßenbau eingesetzt.

Obwohl bereits seit 1883 Sorachi-Häftlinge neben freien Arbeitern in den Kohleminen von Horonai tätig waren, stieg die Anzahl der Zwangsarbeiter rapide an. Setzte sich die Arbeiterschaft im Jahr 1885 noch zu 37% aus Sträflingen zusammen, so waren es drei Jahre später bereits 78% (Mizuno, zit. nach Nakamura 1998: 59). Bis 1894 arbeiteten jährlich 800 bis 1.200 Zwangsarbeiter in den Minen. Von den Arbeitszuständen in den Minen selbst kann gewiß ohne Übertreibung behauptet werden, daß sie katastrophal waren. Es wurde in zwei Schichten zu je zwölf Stunden gearbeitet, wobei sich die Tages- und Nachteinheiten wöchentlich abwechselten. Arbeitsbeginn war für jene, die mit Kohletransport und der Kohlaufbereitung beschäftigt waren, bereits um fünf Uhr morgens und dauerte – unterbrochen von einer kurzen Mittagspause – in der Regel bis vier Uhr nachmittags. Pro Person wurde durchschnittlich eine Tonne Kohle am Tag abgebaut, wobei die Rohstoffe umgehend abtransportiert wurden.

Im Inneren des Bergwerks waren die Gänge stellenweise so eng, daß sich die Arbeiter nur am Bauch kriechend fortbewegen und in Liegepositionen arbeiten konnten. Die Luft untertags dürfte ein einziges Konglomerat mechanischer

und chemischer Gerüche angereichert durch den Gestank der Notdurft der Gefangenen gewesen sein. Gefährlich waren vor allem die in der Luft enthaltenen entflammenden Gase und der allgegenwärtige Kohlestaub. Ventilatoren sollten zwar für einen Luftwechsel sorgen, allein wie wirksam diese Methode letztendlich wirklich war, bleibt dahingestellt. Das Tragen der Arbeitskleidung war ebenfalls eine unangenehme Sache, da die von Regen und Schweiß häufig durchnäßte Kleidung bis zum nächsten Tag nicht vollständig trocknete, von den Gefangenen jedoch angezogen werden mußte und letztlich einen Geruch annahm, der an Fischöl erinnerte (Mikasa-shi, zit. nach Kuwbara 1982: 172). Diese Zustände beeinträchtigten die Gesundheit der Arbeiter stark. Im Jahr 1889 wurden beispielsweise 663 der 1.966 in Horonai tätigen Sträflinge verletzt und 13 verstarben (HKK 1989: 16), wobei diese Tragödien auf die gesundheitsschädigende Luft, Stolleneinfälle und Gasexplosionen, aber auch auf die schlechte Qualität des Trinkwassers zurückzuführen sind. Inmitten dieser widrigen und lebensbedrohlichen Umstände trugen die Horonai-Sträflinge gemeinsam mit den Zwangsarbeitern in Miike und Takashima wesentlich zum Start der Kohleindustrie bei, die zu dem damaligen Zeitpunkt Japans einzige Energieindustrie darstellte und für die Industrialisierung des Landes von immenser Bedeutung war (Nakamura 1998: 60).

Das Schwefelbergwerk in Atosanupuri stellte eine ähnliche Arbeitshölle dar. Im Unterschied zu den Horonai-Gruben war das Werk jedoch in Privatbesitz von Yasuda Zenjirō, dem Gründer der Yasuda-*zaibatsu*. Ab 1887 arbeiteten jährlich 500 Sträflinge in dem Werk, wobei es sowohl unter den Gefangenen als auch unter den Wärtern niemanden gab, der nicht auf irgendeine Art und Weise von Schwefelgas oder Schwefelteilchen angegriffen wurde. Viele Insassen erblindeten aufgrund dieser chemischen Gefahr sogar an beiden Augen. Schwefel galt zur damaligen Zeit als wichtiger Rohstoff, der die Herstellung von Schießpulver und Streichhölzern sowie die Vulkanisierung von Kautschuk ermöglichte. Der Schwefel aus Kushiro genoß wegen seiner erstklassigen Qualität weltweit einen äußerst guten Ruf, so daß der Aufschwung der Industrie auch zu einem Aufblühen der Stadt Kushiro führte (Botsman 1999: 343).

Die meisten Opfer sollte jedoch der Bau der ersten zentralen Bundesstraße – der sogenannten Chūō-Straße – auf Hokkaidō fordern. Im Zusam-

menhang mit dieser Straße stand schließlich auch die Errichtung des Abashiri-Gefängnisses, das nach wie vor einen bedeutsamen Stellenwert in populären Gefängnisvorstellungen¹ im gegenwärtigen Japan einnimmt.

Der Bau der Anstalt Abashiri wurde 1890 in Angriff genommen, wobei das Lager vorrangig die Stationierung von Arbeiterhäftlingen für den Bau der Chūō-Straße gewährleisten sollte. Diese Bundesstraße sollte letztlich quer durch Zentral-Hokkaidō laufend Abashiri mit Sapporo verbinden und zwei Funktionen erfüllen: erstens sollte die landwirtschaftliche Erschließung Nord-Hokkaidō erleichtert werden, und zweitens ging es aber auch darum, die militärische Zugänglichkeit der nördlichen Region zu gewährleisten, da der Bau der transsibirischen Eisenbahn erneut zu Unsicherheiten in Bezug auf die Grenzsicherung zu Rußland hervorrief (Koike 1973: 74).

Die Arbeiten wurden von zwei Seiten in Angriff genommen, wobei es von der Abashiri-Seite im Frühjahr 1891 nach der Schneeschmelze losging. Von den insgesamt 1.313 Insassen wurden rund 800 Sträflinge für den Einsatz im Straßenbau ausgewählt und in insgesamt vier Einheiten zu je rund 200 Sträflingen aufgeteilt. Die Gesamtstrecke wurde in 13 Einheiten zu je rund 14 km unterteilt und pro Einheit von einer Arbeitergruppe bearbeitet. Nachdem provisorische Übernachtungslager im Urwald errichtet worden waren, zogen die Zwangsarbeiter aus, um Bäume zu fällen und anschließend die Straße anzulegen. Die Arbeiten gestalteten sich jedoch nicht immer reibungslos. Die Strecke verlief nicht nur in der Ebene, sondern war auch, bedingt durch steile Felswände aus hartem Gestein, von besonders schwierigen Passagen geprägt, die nur unter Dynamiteinsatz bewältigt werden konnten (Ōe 1952: 14). Um den vorgeschriebenen Bauzeitraum von einem Jahr nicht zu überschreiten, wurde auch nicht davor zurückgeschreckt, sich über die für Zwangsarbeiter geltenden arbeitszeitlichen Bestimmungen hinwegzusetzen. Die daraus resultierenden Arbeitsbedingungen, wie z. B. Tagwache um 3 Uhr früh bei einer Arbeitsdauer bis 7 Uhr abends oder Nachtschichten bis 1 Uhr nachts, brachten die Sträflinge an den Rand der totalen Erschöpfung. Von der Schwäche der Sträflinge zeugt beispielsweise der Umstand, daß die meisten Flüchtlinge entweder umgehend wieder eingefangen werden konnten, oder sogar ob ihrer schwachen Konstitution, die ein Überleben in der Wildnis ausschloß, wieder in das Lager

zurücktaumelten. Obwohl die Aneinanderkettung der Füße von je zwei Sträflingen vorbeugend gegen Fluchtversuche wirken sollte, kam es doch fast täglich zu einem solchen Versuch mit meist tragischem Ausgang. Wer von den Wachen aufgegriffen wurde, wurde durch einen Säbelstich oder Pistolenschuß hingerichtet und ohne Abnahme der Eisenketten am Straßenrand verscharrt² (Yamaya 1982: 51). Wessen Leben nicht durch Wärterhand ein Ende fand, fiel mit ziemlicher Sicherheit einer der grassierenden Krankheiten zum Opfer. Bedingt durch die unzureichende Nahrungsversorgung und den häufigen Mangel an genießbarem Trinkwasser brach im Hochsommer unter allen Straßenarbeitern eine Beriberi-ähnliche Wassersucht aus, die insgesamt 156 Personen das Leben kostete.

Trotz dieser extremen Arbeitsbedingungen konnte die Straße planmäßig bis Dezember 1891 fertiggestellt werden. Verbunden mit zwei bereits bestehenden Straßen war die Chūō-Straße Hokkaidōs erste weitläufige Bundesstraße mit einer Länge von rund 305 km. Mit insgesamt 292 Todesopfern stellte dieses Bauprojekt den traurigen Höhepunkt des Außenarbeitseinsatzes der Hokkaidō-Sträflinge dar.

Einschränkung der öffentlichen Sichtbarkeit von Zwangsarbeitern

1894 wurden die Zwangsarbeiten außerhalb der Gefängnisse eingestellt. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Zum einen wurden in den frühen 1890er Jahren in Japan bereits vermehrt Reportagen über die Zustände an den Schauplätzen der Sträflingsarbeiten sowie die ersten Gefängnistagebücher ehemaliger intellektueller Insassen in politischen Zeitungen publiziert. Dadurch konnte die Aufmerksamkeit einer politisch interessierten Öffentlichkeit für die Gefängnisdebatten gewonnen werden. Weiters begannen sich auch die Sozialwissenschaften in Anlehnung an europäische Debatten mit dem Gedanken einer Gefängnisreform auseinanderzusetzen (Botsman 1999: 357, 360). Bezeichnend für diese, auch dem europäischen Zeitgeist entsprechende „Wissenschaftlichkeit“ war die neue Konzeption des Gefängnisinsassen als individuelles Studienobjekt, dessen Wesen durch ständige medizinische und psychologische Kontrollen erfaßt und gebessert werden sollte. Weitab von Tōkyō und den Diskussionen der Gelehrten etablierte sich zu diesem Zeitpunkt auch unter der Lokalbevölkerung Hokkaidōs eine kritische Haltung gegenüber dem Sträflingsarbeitseinsatz. Pro-

fitierten die Siedler in den frühen Jahren der Zentralanstalten noch von einem friedlichen Austausch mit den Institutionen, so scheint sich mit dem Befehl zur Radikalisierung der Arbeitsdienste ab 1886 auch die Haltung der Bevölkerung gegenüber den Gefängnissen gewandelt zu haben. Sicher ist dieser Umstand auch darauf zurückzuführen, daß die Ortschaften nicht mehr in demselben Maße wie in den frühen 1880er Jahren von den Haftanstalten abhängig waren. Dennoch ist es auffällig, daß in der Sekundärliteratur für die Zeit vor 1886 nie eine Angst vor flüchtenden Häftlingen thematisiert wurde, diese Furcht jedoch vor allem ab den späten achtziger und frühen 1890er Jahren extrem angestiegen zu sein scheint. Intensiviert wurde diese allgemeine Unruhe sicherlich auch durch die *Hokkaidō Mainichi Shinbun*, in der vor allem in den frühen 1890er Jahren fast täglich Berichte über Fluchtversuche erschienen. Aber nicht nur die potentiellen Fluchtversuche waren Grund zur Beunruhigung. Einige Zeitgenossen dürften auch einen moralischen Verfall durch die Gegenwart der Gefängnisse befürchtet haben, wobei die Unmoral hier nicht etwa auf die Sträflinge zurückgeführt, sondern in der Etablierung von Vergnügungseinrichtungen rund um die Institution verortet wurde. Es darf nicht vergessen werden, daß die Gefängnisse zu einem Zuzug vieler junger lediger Männer führten, die in ihrer Freizeit Badehäuser und andere Vergnügungseinrichtungen aufsuchten (Kuwabara 1982: 173, 178).

Neben diesen Kritikpunkten muß jedoch auch festgehalten werden, daß Mitte der 1890er Jahre die größten Schwierigkeiten der Landeserschließung bereits durch Zwangsarbeit überwunden waren und man leichter auf die Arbeitskraft der Sträflinge verzichten konnte. Auch war eine geringere optische Präsenz von Häftlingen im öffentlichen

Raum gewiß kein Nachteil für die Imagepflege Hokkaidōs. Vor diesem Hintergrund wurden die Außenarbeiten 1894 eingestellt und die Zwangsarbeiten auf Landwirtschaft sowie Tätigkeiten innerhalb der Institutionen beschränkt.

Schlußbetrachtungen

Abschließend stellt sich die Frage, ob die in den 1870er Jahren erklärten Ziele, mit denen die Errichtung von Gefängnissen auf Hokkaidō begründet wurde, in die Realität umgesetzt wurden. Drei Gründe sprachen für die Konzentration von Zentralhaftanstalten auf der Nordinsel: erstens sollten Regierungsgegner an die äußerste Peripherie des Landes gebracht werden, zweitens sollten sie als Zwangsarbeiter ihre Arbeitskraft der Beschleunigung des Kolonialisierungsprozesses zur Verfügung stellen, und drittens war geplant, daß sich entlassene und gebesserte Sträflinge auf Hokkaidō niederlassen würden und die Region besiedeln.

In Hinblick auf Punkt 1 war es tatsächlich so, daß viele politische Häftlinge nach Hokkaidō geschickt wurden. Dies hatte aber nicht nur die Isolation der Gefangenen von Honshū zur Folge, sondern auch die Konzentration von Gleichgesinnten. Gerade von Mitgliedern der *Jiyū-minken*-Bewegung ist bekannt, daß sie unter den Insassen wichtige Rollen einnahmen, ihre Schicksalsgenossen mit dem Gedankengut der Bewegung vertraut machten bzw. von der Gefängnisleitung sogar dazu angehalten wurden, ungebildete Häftlinge zu unterrichten.

Betreffend der Mitwirkung der Sträflinge bei der Landerschließung kann zusammenfassend festgehalten werden, daß sich die Leistungen der Zwangsarbeiter anhand von drei Schwerpunkten erfassen lassen: erstens die vorbereitenden aber

auch begleitenden Hilfestellungen für Siedler, zweitens die Schaffung einer Basis für militärische Operationen, und drittens die Nutzbarmachung der Häftlinge durch staatliche und private Betriebe.

Die geplante Resozialisierung der Häftlinge auf Hokkaidō scheiterte hingegen vollkommen. Die Errichtung von Institutionen zur Bewährungshilfe wurde zwar geplant, stieß jedoch auf massiven Widerstand von Seiten der Lokalbevölkerung, die keine Ex-Häftlinge unter sich haben wollte. In der Folge wurden die Sträflinge kurz vor ihrer Entlassung in eine Anstalt auf Honshū überstellt und von dort in Freiheit entlassen. Kein einziger blieb auf Hokkaidō.

Die Ende der 1870er, Anfang der 1880er Jahre prominente Rede von den drei Fliegen, die mit einer Klappe geschlagen werden könnten, stellt sich damit als verkannt heraus. Aufgrund der starken Fokussierung auf den Einsatz der Arbeitskräfte der Gefangenen im Rahmen der Kolonialisierung kam es weder zu intensiven Bemühungen um eine Umerziehung derselben noch wurden die entlassenen Häftlinge in die Siedlergesellschaft Hokkaidōs eingebürgert.

Anmerkungen

¹ Es sei hier beispielsweise auf die insgesamt 18-teilige Filmserie *Abashiri bangaichi* (Abashiri ohne Adresse) aus den Jahren 1965 bis 1972 hingewiesen.

² Bis 1982 wurden von der lokalen Bevölkerung um die Chūō-Straße die sterblichen Überreste von insgesamt 60 im Erdboden verscharrten Zwangsarbeitern ausgegraben und nachträglich ordnungsgemäß bestattet (ASKSKK 1992:103). Da die meisten Leichen noch Eisenketten an ihren Gliedern hatten, werden diese Gräberstätten als *kusari tsuka* (Kettenhaufen) bezeichnet.

Literatur

ASKSKK = Abashiri shichō kannai sōgō kaihatu kiseikai (Hg.) 1992 *Ohōshiku e no michi. Chūō dōro hyakunen kinen* [Der Weg nach Okhotsk. Der hundertste Jahrestag der Chūō-Straße]. Tōkyō und Sapporo: Abashiri shichō kaihatu kiseikai.

ASHK = Asahigawa shishi henshū kaigi (Hg.) 1993 *6. Shūjikan (kangokuho) shiryō* [Historisches Quellenmaterial zu den Zentralanstalten (Gefängnissen). Bd.6]. Asahigawa: Asahigawa shishi henshū kaigi.

BOTSMAN, Daniel V. 1999 *Crime, Punishment and the Making of Modern Japan, 1790–1895*. Phil.Diss., Princeton University.

HIGASHI Kunihiko 1997 „Kaitakushi jō no Hokkaidō shūjikan“ [Die Gefängnisse Hokkaidōs im Kontext der Kolonialisierungsgeschichte], Takashio und Nakayama, 293–338.

HKK = Hokkaidō kaitaku kinenkan (Hg.)

1989 *Shūjikan. Kaitaku to shūjinnōdō*. [Gefängnisse. Landeserschließung und Gefängnisarbeit]. Sapporo: Hokkaidō kaitaku kinenkan.

HSY = *Hokkaidō shūjikan yōran* [Überblick über die Geschichte der Gefängnisse Hokkaidōs], 1993 [1892] in: ASHK, 518–553.

HTB = Hokkaidō Television Broadcasting

2004 „Hokkaidō“, *Hokkaidō terebi online*. http://www.htb.co.jp/hokkaido/areas/en/map_en.html, (Zugriff 12. Mai 2004)

IIDA Minoru

1997 „Hokkaidō no ayumi to shūjikan [Geschichtliche Abläufe in Hokkaidō und Gefängnisse]“, Takashio und Nakayama, 3–41.

KOIKE Yoshitaka

1973 *Kusaritsuka. Jiyūminken to shūjin rōdō no kiroku* [Kettenhaufen. Eine Dokumentation der Jiyūminken – Mitglieder und Gefängnisarbeit]. Tokyo: Gendaishi shuppankai.

KSER = *Kabato shūjikan enkaku ryakki* [Kurze Darstellung der Geschichte des Kabato-Gefängnisses], 1993 [1887] in: ASHK, 504-518.

KUWABARA Masato

1982 *Kindai Hokkaidōshi kenkyū josetsu* [Einführung in die Forschung zur Geschichte des modernen Hokkaidō]. Sapporo: Hokkaidō daigaku tosho kankokai.

MITCHELL, Richard H.

1992 *Janus-Faced Justice: Political Crimes in Imperial Japan*. Honolulu: University of Hawai‘i Press.

NAKAMURA Masanori

1998 *Rōdōsha to nōmin. Nihon kindai wo sasaeta hitobito* [Arbeiter und Bauern. Menschen, die die japanische Moderne getragen haben]. Tōkyō: Shōgakkan.

NASU Kunie

1987 *Sorachi shūjikan no shokuseikatsu* [Die Ernährung im Gefängnis Sorachi]. Iwamizawa: Hokkaidō shinbunsha.

ŌE Takejirō (Hg.)

1952 *Abashiri keimusho enkakushi* [Geschichte der Haftanstalt Abashiri]. Abashiri: Abashiri keimusho shokuin-kai.

SCHWIND, Martin

1990 „Hokkaidō“, in: Horst Hammitzsch (Hg.): *Japan-Handbuch. Land und Leute, Kultur- und Geistesleben*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 157–163.

SHIGEMATSU Kazuyoshi

1970 *Hokkaidō gyōkeishi* [Geschichte der Freiheitsstrafe in Hokkaidō]. Tōkyō: Zufu shuppan.

STEGER, Brigitte

2004 *(Keine) Zeit zum Schlafen? Kulturhistorische und sozialanthropologische Erkundungen japanischer Schlafgewohnheiten*. Münster: LIT Verlag.

TAKASHIO Hiroshi und NAKAYAMA Kōshō (Hg.)

1997 *Hokkaidō shūjikan ronkō* [Studien zu den Gefängnissen Hokkaidōs]. Tōkyō: Kōbundō

YAMAYA Ichirō

1982 *Abashiri keimusho* [Die Haftanstalt Abshiri]. Sapporo: Hokkaidō shinbunsha.